



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. PLA 24/11/12 vom 30.10.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Entwurf des Positionspapiers „Bündnis für Fläche“ der Projektsteuerungsgruppe „Nachhaltige Flächenpolitik“ beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Mit Schreiben vom 20.9.2012 wurde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur Projektsteuerungsgruppe „Nachhaltige Flächenpolitik“ beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeladen. Ziel dieser Steuerungsgruppe ist die Vorbereitung eines „Bündnisses für Fläche“ dem u.a.

- die relevanten Ministerien der Thüringer Landesregierung,
- die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen,
- die Thüringer Landgesellschaft,
- der Beirat für Nachhaltige Entwicklung,
- Gemeinde- und Städtebund / Landkreistag,
- die DEGES und
- die Naturschutzverbände BUND und NABU

angehören sollen. Die Grundsatzentscheidung des Präsidiums der RPG vorausgesetzt, kann auch die RPG Mitglied des „Bündnisses für Fläche“ werden.

Nachhaltige Flächenpolitik ist ein Startprojekt im Rahmen der Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Eine erste Bestandaufnahme und Ideensammlung liegt seit Januar 2012 mit dem sog. Aktionsplan Nachhaltige Flächenpolitik der Landesregierung vor. Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Positionspapier erarbeitet.

Im Rahmen der o.g. 2. Sitzung wurde die RPG gebeten bis zum 31.10.2012 eine Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Positionspapiers abzugeben. In diesem Rahmen und auf dieser Grundlage fasst der Planungsausschuss der RPG folgenden Beschluss:

- 1) Den bisherigen Inhalten des Positionspapiers wird zugestimmt.**
- 2) Statt „Positionspapier“ sollte der Begriff „Gemeinsame Erklärung“ benutzt werden.**

- 3) Folgende Ergänzungen / Änderungen werden vorgeschlagen (s. a. Anlage):**
- a) Eine Grafik zur Entwicklung / Prognose der Bevölkerung und der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Thüringen einfügen.**
 - b) Statt einer „Empfehlung“ sollte das „Ziel“ der Beteiligten klar zum Ausdruck kommen und sich vom weiteren Arbeitsplan deutlich absetzen.**
 - c) Ergänzung einer substantiierten Aussage zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2025.**
 - d) Ergänzung der räumlichen Planung als Instrument des integrierten Flächenmanagements.**
 - e) Ergänzung des Brachflächenkatasters als konkrete Maßnahme.**
 - f) Aufweitung der Kommunikationsstrategie auf alle Kommunen / relevanten Akteure.**
 - g) Neue Prioritäten in der Reihenfolge des Arbeitsplans setzen.**
 - h) Liste der beteiligten Partner ergänzen.**

Begründung:

Zu 1)

Die RPG unterstützt die Reduktion der Flächeninanspruchnahme ausdrücklich. Dies passt nahtlos in die bisher verfolgten Strategien und Entscheidungen der RPG. Nicht zuletzt hat die RPG bereits 2003-2006 mit dem Modellvorhaben der Raumordnung „WohnQualitäten Mittelthüringen“ (siehe Internetpräsentation der RPG unter: www.regionalplanung.thueringen.de) konkrete Ziele und Grundsätze zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme erarbeitet und durch die Gremien der RPG auch auf der kommunalen Ebene kommuniziert.

Zu 2)

Eine gemeinsame Erklärung hat gegenüber einem Positionspapier eine stärkere Wirkung nach innen. Ein Großteil der relevanten Akteure des Themenfeldes ist bereits am Bündnis beteiligt bzw. stellt diese in Aussicht und möchte mit der Erklärung zum Ausdruck bringen, dass zukünftig ein gemeinsames Ziel verfolgt werden soll. Die Selbstbindung eines solchen Papiers wird damit erhöht.

Zu 3a)

Eine grafische Übersicht zur Entwicklung / Prognose der Bevölkerung und der Siedlungs- und Verkehrsfläche bringt die zu Grunde liegende Problematik deutlicher zum Ausdruck.

Zu 3b)

Ausgehend von der Tatsache, dass viele involvierte Akteure bereit sind das gemeinsame Ziel zu verfolgen, sollte dies auch so zum Ausdruck kommen. Eine Empfehlung würde in diesem Kontext die Innenwirkung des Bündnisses schwächen und die Verantwortung für die Flächeninanspruchnahme an Akteure außerhalb des Bündnisses übertragen.

Durch die Trennung von den übrigen Punkten wird das angestrebte Ziel als solches zusätzlich unterstrichen. Die dann im Weiteren als Arbeitsplan aufgeführten 5 Punkte tragen zur Umsetzung des Ziels bei, folgerichtig sind dort bislang einzelne Partner des Bündnisses als Verantwortliche genannt.

Zu 3c)

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 beinhaltet bereits heute eine Leitvorstellung mit ähnlichen Inhalt, diese ist aber in der Formulierung vage und in der Rechtswirkung völlig unverbindlich gegenüber den Adressaten innerhalb der Landesregierung, den Regionalen Planungsgemeinschaften und v.a. gegenüber den Kommunen. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB entfalten nur Ziele der Raumordnung eine Bindungswirkung gegenüber der Bauleitplanung. Als solches ist das Null-Mengen-Ziel im Landesentwicklungsplan zukünftig zu verankern. Damit wird – neben der Änderung des BauGB im Zuge der Novelle 2012 - eine wesentliche planungsrechtliche Stellschraube zum Erreichen des gemeinsamen Ziels des „Bündnisses für Fläche“ mit Leben gefüllt.

Zu 3d)

Aus der bisherigen Formulierung zum integrierten Flächenmanagement lässt sich nur auf Instrumente der Landentwicklung schließen. Für ein umfassendes Verständnis müssen hier aber auch alle Ebenen der räumlichen Planung aufgaben- und ebenenspezifisch ineinandergreifen.

Zu 3e)

Das aktualisierte Brachflächenkataster kann ein erstes konkretes und erfolgversprechendes Projekt für mehrere Akteure des „Bündnisses für Fläche“ sein.

Zu 3f)

Aus Sicht der RPG ist die bisher angelegte Kommunikationsstrategie zu einseitig bei der Akademie Ländlicher Raum verankert und betont sehr stark die Themen des Freiraumschutzes. Flächenverbrauch ist in Thüringen unabhängig von der Zuordnung zu einer raumstrukturellen Gebietseinheit. Nicht nur die Kommunen im ländlichen Raum sind Zielgruppe für die Reduktion des Flächenverbrauchs, sondern auch und gerade Kommunen im verstädterten Raum bzw. in Räumen, in denen gegebenenfalls die demographischen und infrastrukturellen Voraussetzungen bei guter Erreichbarkeit zu höherer Nachfrage bspw. nach Wohn- und Gewerbeflächen führen. Aus den Erfahrungen mit dem Modellvorhaben der Raumordnung (s.o.) kann abgeleitet werden, dass es wichtig ist, die wesentlichen Entscheider vor Ort (Bürgermeister, Gemeinderäte, nicht nur Verwaltungsmitarbeiter) direkt und bezogen auf ihre Betroffenheit hin anzusprechen (z. B. bei den öffentlichen Infrastrukturkosten).

Zu 3g)

Die vorgeschlagene Verlagerung der Erfolgskontrolle (jetzt Punkt 5 des Arbeitsplans) soll nicht ihre Wichtigkeit in Frage stellen. Damit soll nur in der zeitlichen Reihenfolge zum Ausdruck kommen, dass zunächst die ersten vier angesprochenen Themen wichtig sind und danach selbstverständlich die Zielerreichung zu messen ist, wenngleich die Vorbereitung parallel zur Umsetzung der anderen Maßnahmen erfolgen muss.

Zu 3h)

Aus Gründen der Transparenz und der medialen Wirkung sollten die Partner des „Bündnisses für Fläche“ konkret benannt werden.

gez. H e r t w i g

Vorsitzender des Planungsschusses